



Brüssel, den 23. April 2024
(OR. en)

9049/1/24
REV 1

ENV 430
SAN 229
DELACT 100

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 7631/24 + ADD 1 - C(2024) 1459 final + Annex

Betr.: DELEGIERTER BESCHLUSS DER KOMMISSION vom 11.3.2024 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates durch die Festlegung einer Methodik zur Messung von Mikroplastik in Wasser für den menschlichen Gebrauch
– Absicht, keine Einwände zu erheben

1. Die Kommission hat dem Rat den im Betreff genannten delegierten Rechtsakt¹ gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und insbesondere gemäß Artikel 13 Absatz 6 der Richtlinie (EU) Nr. 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch² vorgelegt.
2. Da die Kommission diesen delegierten Beschluss am 11. März 2024 übermittelt hat, kann der Rat bis zum 12. Mai 2024 Einwände gegen ihn erheben.

¹ Dok. 7631/24 + ADD 1.

² ABl. L 435 vom 23.12.2020, S. 1.

3. Die Gruppe „Umwelt“ hat den delegierten Rechtsakt im Rahmen eines informellen Konsultationsverfahrens und in ihrer Sitzung vom 16. April 2024 geprüft. Die Erörterung in der Sitzung der Gruppe „Umwelt“ hat gezeigt, dass die Mehrheit, die erforderlich ist, um Einwände gegen diesen delegierten Beschluss zu erheben, nicht erreicht wurde.
 4. Sofern das Europäische Parlament keine Einwände gegen den delegierten Beschluss erhebt, wird er nach Ablauf der zweimonatigen Frist für die Erhebung von Einwänden von der Kommission an die Mitgliedstaaten übermittelt und mit dieser Übermittlung wirksam.
 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt bestätigen, dass er beabsichtigt, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament darüber zu unterrichten sind.
-